
Motion M 12/24: Risiko minimieren – Pilzkontrollstellen schaffen

Am 9. September 2024 haben die Kantonsräte Andreas Imbaumgarten und Dave Heinzer folgende Motion eingereicht:

«Seit der Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 besteht keine nationale Regelung mehr für die Kontrolle privat gesammelter Pilze. Seither gab es mehrere Vorstösse im nationalen Parlament, die eine Anpassung forderten. Der Bundesrat hat bei Vorstössen dahingehend geantwortet, dass er nur eingreifen möchte, wenn die Kantone ihrer Pflicht, für die Kontrolle zu sorgen, nicht nachkommen. Gleichzeitig sagt er auch, dass er auf die "Eigenverantwortung" setzt. Im Kanton Schwyz sind gemäss § 8 Abs. 1 des Kantonalen Lebensmittelgesetzes vom 18. Mai 2011 (KLMG; SRSZ 580.110) die Gemeinden für die Pilzkontrolle zuständig. Sie können für nicht gewerbsmässig gesammelte und verwendete wild gewachsene Pilze eine Kontrollstelle führen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Nach § 8 KLMG haben die Gemeinden eingesetzte Pilzkontrolleure dem Laboratorium der Urkantone zu melden.

Im Kanton Schwyz haben fast alle Gemeinden die amtliche Pilzkontrolle aufgrund von Spar- oder sonstigen Massnahmen abgeschafft. Zwischenzeitlich gab es im Kanton Schwyz keine einzige amtliche Pilzkontrollstelle mehr. Seit 2022 bietet der Bezirk Küsnacht wieder amtliche Pilzkontrollen an und stellt damit ein Einzelfall im Kanton Schwyz dar. Die Pilzsammler aus dem Kanton Schwyz suchen deshalb immer mehr die Kontrollstellen der Nachbarkantone auf. So z. B. die Kontrollstelle in Richterswil, welche nach eigenen Angaben geradezu überlaufen wird. Die finanziellen Einsparungen, welche durch den Verzicht auf Pilzkontrolleure erzielt werden, sind geringfügig. So beträgt der Finanzaufwand für eine amtliche Pilzkontrollstelle wenige tausend Franken (je nach Öffnungszeiten Fr. 2000.– bis 10'000.–. Im Vergleich zu den riskierten Kosten, welche durch eine Vergiftung entstehen können, lohnt sich die Investition allemal. Eine einzige Knollenblätterpilzvergiftung mit Lebertransplantation kostet beispielsweise mehr als eine halbe Million Franken. Die Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Pilzkontrollstellen können nicht durch Private organisiert werden, da sie nicht selbsttragend funktionieren können. Denn der Zugang zur Pilzkontrolle muss einfach und kostenfrei sein, sonst ist die Versuchung für die Pilzsammler zu gross, ein unnötiges Risiko einzugehen. Gesundheitsschutz und Prävention sind öffentliche Aufgaben.

Das Pilze-Sammeln findet bei den Menschen in der Schweiz wieder vermehrt Anklang. Entsprechend ausgelastet sind auch die Kontrollstellen. Dennoch registrierte "Tox Info Suisse" 2022 25 % mehr Pilzvergiftungen als noch 2021. Dabei wurde eine Rekordmenge von 54 kg tödlich giftiger Pilze aussortiert. Die Vergiftungszahlen belaufen sich jährlich auf rund 600 Fälle – Tendenz steigend. Ungefähr die Hälfte davon betrifft Kinder, die z. B. beim Spielen in der Natur Pilze gegessen haben. Ohne eindeutige Identifikation des Pilzes kann nicht entschieden werden, ob und wie diese Kinder behandelt werden müssen. "Tox Info Suisse" bietet deshalb bei Vergiftungsfällen jeweils die nächste Pilzkontrollperson auf. In rund 80 % der Fälle kann so bei einem Verdacht auf Pilzvergiftung durch die

Pilzkontrollperson Entwarnung gegeben werden und teure medizinische Diagnostik und Behandlung vermieden werden. Bei Vergiftungen im Kanton Schwyz müssen auch Pilzexperten aus den Nachbarkantonen aufgeboten werden. Durch diese Praxis brummt der Kanton Schwyz anderen Kantonen die Kosten für ein Versäumnis im Kanton und den Gemeinden auf. In Anbetracht der Warnung diverser Pilzexperten und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (Vapko) sowie der Annahme, dass der "Pilz-Boom" nicht so schnell wieder abflacht, ist es meines Erachtens unverantwortlich, der Bevölkerung die Leistung einer amtlichen Pilzkontrollstelle vorzuenthalten. Besonders, wenn sie mit einem solch niedrigen finanziellen Aufwand zu stemmen ist.

Amtliche Pilzkontrollstellen sollen der Schwyzer Bevölkerung künftig wieder innerhalb der eigenen Kantons Grenzen und mit zumutbarem Verkehrsaufwand zugänglich gemacht werden. Die Verkehrsbindung der Kontrollstellen ist dabei zu besonders zu berücksichtigen. Die gesetzlich festgelegte Zuständigkeit ist zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Mit dieser Motion fordern wir den Regierungsrat auf, das kantonale Lebensmittelgesetz dahingehend zu ändern, dass es im ganzen Kanton einfach zugängliche Pilzkontrollstellen gibt.

Wir danken dem Regierungsrat für das wohlwollende Aufgreifen unseres Anliegens.»